

Bestimmungen zum Nebenfach englische Linguistik im Bachelorstudiengang Informatik

1. Voraussetzungen

Studierende müssen zu Beginn des Semesters, in dem sie die erste Veranstaltung im Nebenfach englische Linguistik belegen, über die notwendigen Kenntnisse der englischen Sprache verfügen. Der Nachweis darüber kann auf dreierlei Art erbracht werden:

- a) Fremdsprachenzertifikatsprüfung UNICert II mit Gesamtnote 2,0 oder besser *oder*
- b) Ein Testergebnis von Level 3 oder besser im Einstufungstest des Sprachenzentrums für Hörer aller Fakultäten *oder*
- c) mindestens ein bestandener Schein auf UNICert III-Niveau.

2. Module

Folgende Module sind zu belegen:

- a) Basismodul II: Linguistics (10 ECTS)
- b) Seminar modul L-UF Linguistics (5 ECTS)

Für Studierende des Nebenfachs englische Linguistik im Bachelorstudiengang Informatik wird die Zulassungsvoraussetzung des Seminar moduls L-UF Linguistics ersetzt durch „bestandenes Grundseminar Linguistics“.

3. Musterstudienplan

Es wird empfohlen, die Kurse folgendermaßen auf das fünfte und sechste Semester zu verteilen. Die Basisvorlesung kann alternativ im sechsten Semester belegt werden und wird zusammen mit dem Aufbauseminar geprüft.

Semester	Art der Veranstaltung	Modulzugehörigkeit	SWS	ECTS
5	Grundseminar Linguistics	Basismodul	2	4
5	Basisvorlesung Linguistics	Basismodul	1	2
6	Aufbauseminar Linguistics	Basismodul	2	4
6	Proseminar	Seminar modul	2	5

4. Modulbeschreibungen

Für das Basismodul gilt die Modulbeschreibung aus dem Modulhandbuch für den *BA English and American Studies*. Für das Seminar modul gilt die Modulbeschreibung aus dem Modulhandbuch für das *Lehramt Unterrichtsfach Englisch* mit der unter Punkt 2 beschriebenen Änderung.